

Anlage zum Förderantrag

Fragebogen für eingetragene Vereine und gemeinnützige Einrichtungen

Verein/gemeinnützige Einrichtung

Ansprechpartner*in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Feststellung der Förderfähigkeit Ihres Projekts sowie aus Gründen der Transparenz bitten wir Sie, den nachfolgenden Fragebogen zu beantworten und die Verpflichtungs-/Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Bitte lassen Sie uns zudem einen Vorstands- bzw. Gremienbeschluss zukommen, der bescheinigt, dass ein Förderantrag an die ENTEGA Stiftung gestellt werden soll.

Eine abschließende Prüfung Ihres Antrages kann nur erfolgen, wenn uns sowohl der ausgefüllte und unterzeichnete Fragebogen als auch der entsprechende Vorstands- bzw. Gremienbeschluss vorliegen.

Über eine Mittelvergabe entscheidet der Vorstand der ENTEGA Stiftung.

Bei Fragen zur Antragstellung stehen Ihnen Wiltrud Horlebein und Stephanie Stöhr gerne telefonisch unter 06151 701-1172 oder per E-Mail unter info@entega-stiftung.de zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ENTEGA Stiftung

1. Bitte nennen Sie die Namen der Personen, die in Ihrem Verein / Ihrer Einrichtung im Vorstand tätig sind.

Vorsitzende/Vorsitzender:
Name, Vorname

Stellv. Vorsitzende/
Vorsitzender:
Name, Vorname

Schatzmeister*in/
Rechner*in:
Name, Vorname

Weitere Person:
Name, Vorname und Funktion

2. Welche Personen im Vorstand sind für die ordnungsgemäße Mittelverwendung verantwortlich?

- ☐ Vorsitzende/Vorsitzender
- ☐ Stellv. Vorsitzende/Vorsitzender
- ☐ Schatzmeister*in/Rechner*in
- ☐ Weitere Person:
Name, Vorname und Funktion

3. Nehmen Personen aus dem Vorstand ein Amt oder ein Mandat in der öffentlichen Verwaltung oder Politik wahr?

- ☐ Nein
- ☐ Ja

Falls **ja**, geben Sie bitte den Namen, die Tätigkeit sowie den Tätigkeitsort der Person(en) an.

.....
Name, Vorname Tätigkeit / Tätigkeitsort

.....
Name, Vorname Tätigkeit / Tätigkeitsort

.....

Name, Vorname

Tätigkeit / Tätigkeitsort

Information:

Integrität und rechtmäßiges Verhalten bestimmen unsere Stiftungstätigkeit. In ihrem Code of Conduct (Verhaltenskodex) legt die ENTEGA Stiftung Grundsätze und Werte fest.

Wichtiger Bestandteil des Code of Conducts sind Bestimmungen zur **Wahrung von Objektivität und Unabhängigkeit der ENTEGA Stiftung**, insbesondere auch in Hinblick auf den ENTEGA-Konzern.

So haben Organe und Mitarbeiter*innen der ENTEGA Stiftung darauf zu achten, jegliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Weiter regelt der Code of Conduct, dass zur Vermeidung von unlauteren Verknüpfungen Förderanträge dahingehend zu prüfen sind, ob diese sachlich oder zeitlich im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen oder wesentlichen Auftragsvergaben stehen, die unmittelbar oder mittelbar den ENTEGA-Konzern betreffen.

Vor dem Hintergrund des Code of Conduct werden im Folgenden die Fragen 4 und 5 gestellt.

4. Sind Personen aus Ihrem Vorstand bei der ENTEGA oder einer ENTEGA-Tochtergesellschaft in leitender Funktion beschäftigt?

☐ Nein

☐ Ja

Falls **ja**, geben Sie bitte die Person(en) an und nennen jeweils Namen, Unternehmen sowie Funktion.

.....
Name, Vorname

.....
Unternehmen / Funktion

.....
Name, Vorname

.....
Unternehmen / Funktion

.....
Name, Vorname

.....
Unternehmen / Funktion

5. Steht der Förderantrag in sachlichem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragsverhandlungen oder Auftragsvergaben, die den ENTEGA-Konzern betreffen (z. B. Stromliefervertrag)? Fanden in den letzten 12 Monaten Vertragsverhandlungen mit dem ENTEGA-Konzern oder Auftragsvergaben an den ENTEGA-Konzern statt?

- ☐ **Nein**, es gab in den letzten 12 Monaten keine Vertragsverhandlungen oder Auftragsvergaben.
- ☐ **Ja**, ein **sachlicher / zeitlicher (Nicht-Zutreffendes bitte streichen)** Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen oder Auftragsvergaben mit dem ENTEGA-Konzern besteht.

Falls **ja**, kreuzen Sie bitte das Unternehmen an, mit dem Vertragsverhandlungen geführt, Verträge abgeschlossen oder an das Aufträge vergeben wurden und erläutern Sie bitte kurz die Zusammenhänge.

- ☐ ENTEGA AG
.....
- ☐ ENTEGA Regenerativ GmbH
.....
- ☐ ENTEGA NATURpur Institut gGmbH
.....
- ☐ ENTEGA Plus GmbH
.....
- ☐ ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG
.....
- ☐ e-netz Südhessen AG
.....
- ☐ citiworks AG
.....
- ☐ ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG
.....

- ☐ COUNT + CARE GmbH & Co. KG

.....

- ☐ ENTEGA Medianet GmbH

.....

- ☐ ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH

.....

- ☐ MW-Mayer GmbH

.....

- ☐ Sonstige

.....

6. Bitte geben Sie an, ob Ihr Projekt durch EU-, Bundes- oder Landesmittel gefördert wird, eine solche Unterstützung in Aussicht gestellt oder beantragt wurde oder ob keine entsprechenden Anträge gestellt wurden.

EU-Fördermittel

- ☐ Zusage in Höhe von Euro.

- ☐ EU-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro.

- ☐ sind beantragt, noch keine Rückmeldung.

- ☐ wurden nicht beantragt.

Fördermittel des Bundes

- ☐ Zusage in Höhe von Euro.

- ☐ Bundes-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro.

- ☐ sind beantragt, noch keine Rückmeldung.

- ☐ wurden nicht beantragt.

Fördermittel des Landes

- ☐ Zusage in Höhe von Euro.
- ☐ Landes-Fördermittel wurden in Aussicht gestellt in Höhe von Euro.
- ☐ sind beantragt, noch keine Rückmeldung.
- ☐ wurden nicht beantragt.

Verpflichtungs-/Einverständniserklärung

Antragsteller versichern, dass mit der Gewährung von Fördermitteln der ENTEGA Stiftung weder Antragstellern noch Dritten unzulässige Vorteile gewährt werden. Vorteile sind regelmäßig unzulässig, wenn sie nach Art und Umfang dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Zuwendungsempfängers unlauter zu beeinflussen. Dies gilt auch, wenn Handlungen oder Entscheidungen von Dritten durch die Zuwendung an Antragsteller beeinflusst werden sollen.

Antragsteller verpflichten sich, die ENTEGA Stiftung auf mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte von sich aus hinzuweisen oder diese nach Bekanntwerden sofort offen zu legen.

Antragsteller erklären sich damit einverstanden, dass die ENTEGA Stiftung aus Gründen der Transparenz die Förderung des Vorhabens bekannt machen darf.

Für den Fall der Bewilligung verpflichten sich Antragsteller, innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang der ENTEGA Stiftung eine Spendenbestätigung unter Angabe des Verwendungszwecks zuzusenden.

Abschließend verpflichten sich Antragsteller von der ENTEGA Stiftung bewilligte Fördermittel in voller Höhe an diese zurückzuerstatten, sollte das unterstützte Projekt nicht realisiert werden.

Ort, Datum	Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender und Stempel